



Brüssel, den 20. April 2017
(OR. en)

8357/17

SOC 278
EMPL 206

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	7397/17 SOC 199 EMPL 151
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer Ernennung von Frau Riitta WÄRN zum stellvertretenden Mitglied (Finnland) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Frau Jenni RUOKONEN

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Jenni RUOKONEN als Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände (Finnland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Regierung Finnlands für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2018¹, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Riitta WÄRN
Chief Policy Adviser
Finnischer Industrieverband - EK
P.O. Box 30
FI-00131 HELSINKI
Mobiltel.: + 358 40 707 4282
E-Mail : riitta.warn@ek.fi

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

¹ ABl. C 348 vom 23.9.2016, S. 3.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union², insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 20. September 2016³, 14. November 2016⁴ und 28. November 2016⁵ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2018 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Jenni RUOKONEN ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Arbeitgebervertreter frei geworden.
- (3) Die Regierung Finnlands hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.
³ ABl. C 348 vom 23.9.2016, S. 3.
⁴ ABl. C 421 vom 16.11.2016, S. 4.
⁵ ABl. L 327 vom 2.12.2016, S. 77.

Artikel 1

Frau Riitta WÄRN wird als Nachfolgerin von Frau Jenni RUOKONEN für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2018, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====